

Erzgeb. Volksfreund.

Bekanntmachung.

Der Gemeindevorsteher
Herr Gutsherr Georg Hermann Weber in Wildbach
 ist als stellvertretender Standesbeamter im Standesamtsbezirke Wildbach mit Stein und
 das Gemeinderathsmittglied, der Weber
Herr Christian Gotthilf Köhler in Neudörfel
 als stellvertretender Standesbeamter im Standesamtsbezirke Neudörfel in Pflicht gewor-
 den worden.

Glauchau, am 12. April 1878.

Königliche Verwaltungs-Commission.
Grünter, Regierungsrath. Poppe.

Bekanntmachung.

Nachdem sich durch bezirksärztliche Section eines in Steinbach getödteten
 Hundes, welcher auf der Chaussee von Eibenstock nach Wildenthal einen unbekannt
 Mann gebissen haben soll, in letzterem Orte aber einen Hund gebissen hat, ergeben
 hat, daß derselbe toll gewesen ist, so wird hiermit die **gesetzliche Hundesperre**
 hergestellt angerechnet, daß in den **ländlichen Ortschaften** des Gerichtsbezirks
 Eibenstock, sowie in sämtlichen, zum Gerichtsbezirke Johanngeorgenstadt gehörigen
 Ortschaften vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an alle Hunde zwölf Wochen mit-

zum 13. Juli laufenden Jahres

entweder einzusperrn, oder nur mit einem gut konstruirten und sicher befestigten Maul-
 korbe versehen, ins Freie zu lassen sind.

Der dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandats vom 2.
 April 1796 mit einer Geldstrafe von 7 Mark 50 Pf. belegt werden.

Der Herr Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevor-
 stände und Gutsvorsteher der betreffenden Bezirke werden unter Hinweis auf die
 ihnen nach § 33 des Leitfaders für die Gemeindevorstände hierbei zustehenden Oblie-
 genheiten zu strenger Aufsichtsführung, eventuell zur Bestrafung der Zuwiderhandlungen
 mit der Aufforderung veranlaßt, dafür besorgt zu sein, daß während der Hundesperre
 die vorgeschriebenen Umgänge Seiten des Cavalliers gehörig stattfinden.

Schwarzenberg, den 17. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frdr. von Wirsing.

Bekanntmachung.

In der verfloffenen Nacht ist der Zimmermann **Oskar Julius Worms**
 von hier, aus hiesigem Gerichtsgefängnisse entsprungen.

Man bittet denselben festzunehmen und alle Umstände, welche zu seiner Wieder-
 erlangung führen können, entweder hier oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibe-
 hörde anzuzeigen.

Schneeberg, am 18. April 1878.

Das Königl. Gerichtsammt.
Bernhardt.

Subhastationspatent.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll
 den 29. April 1878

das den Herren Kaufleuten **Gustav Kempf** und **Gustav Adolph Spranger** zugehö-
 rige Hausgrundstück Nr. 522 des Katasters, Nr. 517 des Grund- und Hypothekensbuchs
 für Schneeberg, welches Grundstück am 30. Januar 1878 ohne Berücksichtigung der
 Oblasten auf

15,125 M. — =

gewandert worden ist, da Kempf in Concurs verfallen, notwendiger Weise versteigert
 werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag
 hierdurch bekannt gemacht wird.

Schneeberg, am 7. Februar 1878.

(1-3)
Königliches Gerichtsammt.
Bernhardt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen ertheilungshalber die zum Nach-
 laffe des Bankiers **Herrn Wilhelm Ernst Martin** zu Eßnitz gehörigen, in da-
 siger Natur gelegenen Immobilien:

- 1) ein Feldgrundstück am Köhrensberg, Fol. 854,
- 2) ein Feld- und Wiesengrundstück am Stein, Fol. 859,
- 3) ein Feldgrundstück an der Markt, Fol. 922,
- 4) ein Feldgrundstück am Schnepsenberg, Fol. 1258,
- 5) ein Garten an der Auerstraße, Fol. 589,
- 6) ein Garten mit Gartenhaus und Obstbäumen an der
Markt, Fol. 1257,
- 7) ein Garten, an Nr. 6 anstoßend, Fol. 884,
- 8) eine Scheune an der Markt, Fol. 616,

des Grund-
und Hypo-
thekensbuchs
für
Eßnitz.

Von welchen Grundstücken

dasjenige unter 1 auf	720	Mark,
" " 2 "	600	"
" " 3 "	630	"
" " 4 "	2445	"
" " 5 "	450	"
" " 6 "	2420	"
" " 7 "	1600	"
" " 8 "	600	"

am 11. d. M. ohne Berücksichtigung der Oblasten gerichtlich gewandert worden ist.

den 4. Mai 1878,

Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle verkauft werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Ge-
 richtsamte und im Rathheller zu Eßnitz aushängenden Anschlag hierdurch bekannt ge-
 macht wird.

Eßnitz, den 16. April 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsammt.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen ertheilungshalber
 den 24. April 1878,

Vormittags von 9 Uhr an,

die zum Nachlasse des Bankiers **Herrn Wilhelm Ernst Martin** in Eßnitz gehörigen
 Mobilargegenstände, als:

- ein großer eiserner Geldschrank, ein großes Doppelpult, eine goldene Taschenuhr
 mit bergleichen Kette, einige andere Gold- und Silbersachen, eine Anzahl
 neue Alfenidgegenstände, ein einspänniger Kutschwagen, zwei bergleichen Lei-
 terwagen, eine Dreschmaschine, eine Partie Getreide, Heu und Stroh, sowie
 verschiedenes Acker-, Haus- und Wirtschaftsgewerbe

im zeitlichen Wohnhause **Herrn Martin's** öffentlich an den Meistbietenden versteigert
 werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathheller
 zu Eßnitz aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eßnitz, den 9. April 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsammt.
Herrmann.

(1-2)

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät
 des Königs findet am 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr Fest-
 tisch im hiesigen Rathhause statt. Zur Betheiligung
 werden hiesige und auswärtige Herren mit dem ergebensten Ersuchen eingeladen, ihre
 Theilnahme bis zum 20. laufenden Monats bei **Herrn Rathhellerpachter Herrmann**
 hier anzumelden.

Schwarzenberg, am 17. April 1878.

Frdr. von Wirsing. Gattag. Weidauer.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums soll
 Sonnabend, den 27. April ds. Js.

von Vormittags 9 Uhr an

das aus 23 Parzellen bestehende, bis zum Schluß des Jahres 1877 an verschiedene
 Einwohner in Oberstüßengrün verpachtet gewesene Forstgrundstück lit. h. des Schönbau-
 der Staatsforstrevierers mit 7 Hectar 3 Ar. Flächeninhalt **parzellenweise an Ort
 und Stelle** an den Meistbietenden, unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu
 machenden Bedingungen, versteigert werden.

Ort der **Zusammenkunft**: In der Göschel'schen Restauration zu Oberstü-
 genrün.

Königliche Oberforstmeisterei und königliches Forst-
 rentamt Eibenstock.

Rühn.

Wettengel.

Bekanntmachung.

Die Ueberweisung der auf Vermögner Revier am 28. März a. c. in der
 Restauration zum Forsthaus in Antonsthal versteigerten Rughölzer soll

Donnerstag, den 25. April

erfolgen. Zusammenkunft früh 8 Uhr im Gasthause zum Jägerhaus.

Königliche Forstrevierverwaltung zu Antonsthal,
 am 17. April 1878.

Köhler.

Den 3. Osterfeiertag

Viehmarkt in Grünhain.

Bekanntmachung.

Der Communicationsweg in Langenbacher Flur soll
 den 23. April 1878, von Vormittags 9 Uhr an,
 zur Verbreiterung an das mindestfordernde Gebot in der Hammerschen Schankwirtschaft
 zu Langenbach verdingen werden.

Bankufige werden am gedachten Tage geladen. Die Bedingungen werden be-
 kannt gemacht.

Langenbach, am 18. April 1878.

Fr. Mehlhorn, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Behufs beschleunigter Abfahrt der Feuerspritze bei auswärtigen Schadensfällen
 haben Statthalter und Stadtverordnete beschlossen:

- 1) demjenigen Vorkbesitzer, welcher zuerst mit ein Paar Pferden bei ent-
 standenen Feuerlärm bei der Spritze ankommt und angespannt hat, eine
 Prämie von 5 Mark, auch im Falle die Spritze selbst gar nicht zur
 Abfahrt gelangen sollte, zu gewähren;
- 2) an Fuhrlohn zu bezahlen, wenn die Feuerspritze mit Mannschaft und
 Fuhrwerk vom Zeitpunkt der erfolgten Abfahrt angerechnet abwesend ist
 - a) bis zu 2 Stunden 5 Mark,
 - b) über 2 Stunden bis 5 Stunden 8 Mark,